

INFORMATIONSBLATT
Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte 2022

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur, Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte sind förderfähig.

Im Jahr 2022 sollen außerdem – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – im Rahmen eines Themenschwerpunkts Kolonialismus zusätzliche Projekte gefördert werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Institutionen, Vereine, fachspezifische Interessengemeinschaften sowie Einzelpersonen.

Im Falle einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Ziel / Zweck der Förderung

Ziel ist es, vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Berlins zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte zu fördern. Gefördert werden Projekte, die im sonstigen Fördertableau des Landes Berlin nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können.

Voraussetzungen und Bedingungen

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin bzw. der Berlinbezug ist durch die antragstellende Berliner Institution gegeben. Die geförderten Vorhaben müssen im Förderjahr in Berlin öffentlichkeitswirksam sichtbar werden.

Menschen mit Behinderung haben auch rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Ausgeschlossen sind:

- vorwiegend künstlerische Projekte;
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben;

- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen;
- solche Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht;
- Antragsteller/innen, die rein institutionelle Förderung beantragen;
- Jahresprogramme;
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse (mit Ausnahme von Begleitpublikationen, die Bestandteil einer Ausstellung oder vergleichbarer Präsentationen sind), die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen;
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (gilt nicht für EU-Fördermittel und Mittel der dezentralen Kulturarbeit).

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Frühester Projektbeginn ist der 01.01.2022. Die Projekte müssen bis 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Umfang der Förderung

Die zu beantragende Summe soll mindestens 5.000 € und höchstens 25.000 € betragen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Europa. Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus

Der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Europa besteht aus elf Personen. Er tagt in der Regel zweimal jährlich nichtöffentlich. Wir bitten, von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Beiratsmitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im November 2021 zu rechnen.

Über das Ergebnis werden alle Bewerberinnen und Bewerber **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an. Das elektronische

Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Spartenoffene Förderungen“ an.

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Antragsformular unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?
2. Wie setzen Sie diese Ziele um?
3. Welche Zielgruppen will Ihr Projekt ansprechen?

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. Ausführliche Projektbeschreibung

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte berücksichtigen Sie in der Projektbeschreibung kurze Portfolios der Beteiligten bzw. der inhaltlichen Leitung. Bitte führen Sie auf, ob die Veranstaltungen barrierefrei zu erreichen sind und für welche Arten von Behinderungen diese geeignet sind.*

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/Institution_2022

2. Finanzierungsplan

(max. 1 MB, xlsx-, pdf-Datei)

Hierfür müssen Sie den hinterlegten verbindlichen Finanzierungsplan als Vorlage nutzen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller/Institution_2022

3. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Hierfür können Sie die hinterlegte Musterbestätigung nutzen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PO_Name Antragsteller/Institution_2022

4. Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des

Einwohnermeldeamtes; nicht erforderlich für Einrichtungen mit Sitz in Berlin

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2022

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Von der Einreichung von weiterem Informations- und Anschauungsmaterial (Broschüren, Kataloge, CDs, DVDs, Bücher, etc.) bitten wir abzusehen. Zusätzliches Material kann für

den Historischen Beirat auf Ihrer Internetseite – ggf. mit Passwort geschützt – bereitgestellt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 15.08.2021 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Die Anträge müssen bis 18.00 Uhr elektronisch bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzwerkverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Ausschluss

Mitglieder des Historischen Beirats beim Senator für Kultur und Europa sowie Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der persönlichen Antragsstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

*Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für Behinderte barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Kontakt / weitere Informationen:

Katja Böhme

Tel.: (030) 90 228 779

E-Mail: Katja.Boehme@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/projektfonds-zeitgeschichte-und-erinnerungskultur>